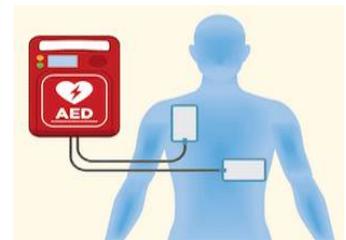


Einsatz von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AEDs) im Betrieb

Der **plötzliche Herztod** gilt mit ca. 65.000 Fällen pro Jahr als häufigste Todesursache in Deutschland. Zur Verbesserung der Überlebenschancen einer betroffenen Person ist eine sofort beginnende Wiederbelebung essenziell.

Automatisierte Externe Defibrillatoren (AEDs) können Leben retten. Sie sind in Betrieben zwar nicht vorgeschrieben, jedoch sollte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Anschaffung geprüft werden.



Checkliste zur Einführung eines AED im Betrieb:

- Betriebsarzt/Betriebsärztin als Berater bei der Einführung beteiligt?
- Geeignetes Gerät und Zubehör ausgewählt?
- Standort und Beschilderung des Gerätes festgelegt/vorgenommen?
- Geeignete Person mit Überprüfung/Pflege/Wartung des AED beauftragt?
- Betriebsanweisung zum AED erstellt?
- Aus- und Fortbildung (alle zwei Jahre) der ErsthelferInnen?
- Jährliche Unterweisung der ErsthelferInnen anhand der Betriebsanweisung?
- Alle Beschäftigten sind über Standort des Gerätes und Erreichbarkeit der ErsthelferInnen unterwiesen?